

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2

8763 Möderbrugg

Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250

E-Mail: gde@poelstal.gv.at

Home: www.poelstal.gv.at



Bearbeiterin: Silke Kreis

Tel.: 03571/2204-410

Möderbrugg, am 21.09.2026

Zahl: B-2026-1057-00066

Gegenstand: Bauverhandlung:
Dr. Claudia Burgstaller, 8785 Hohentauern
Zubau Doppelgarage, Gerätehütte mit Holzlager

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **08.09.2026**, eingelangt am **14.09.2026**, hat **Dr. Claudia Burgstaller, 8785 Hohentauern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau Doppelgarage, Gerätehütte mit Holzlager**, auf der Grundstücksfläche Nr.: **415/3**, EZ: **70**, KG: **65608 – St. Johann-Schattseite**, angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., wird die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 27.10.2026, um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, (8765 St. Johann am Tauern, Schattseite 19)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ewald Haingartner
Schreibkraft: Silke Kreis

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pölstal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am: 22.09.2026

Abgenommen am: 28.10.2026